

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)
- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)
- „Volkswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ sowie „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Der Major-Bereich „Finance and Accounting“ sollte im Bachelor- sowie im Masterstudium entsprechend der tatsächlichen Wahlmöglichkeiten umbenannt oder inhaltlich so umgestaltet werden, dass Mindestkomponenten aus jedem der genannten Bereiche belegt werden müssen.
2. In den Masterstudiengängen sollte geprüft werden, ob ein zweites Seminar verpflichtend belegt werden soll, um die Kompetenzen der Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu verbessern.
3. Der Nutzen von Praktika und der vorhandenen Projektangebote in Bezug auf die Berufsfeldorientierung sollte den Studierenden stärker vermittelt werden.

4. Es sollte geprüft werden, ob mehr e-Learning-Lehrformen genutzt werden können, um z.B. stark nachgefragte Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium zu entlasten.
5. Das Thema „Digitalisierung“ sollte als Querschnittsthema weiterverfolgt werden.
6. Die interdisziplinären Kooperationen mit anderen Fachbereichen, insbesondere im Masterstudium, sollten weiter ausgebaut werden.
7. Die Evaluationssatzung sollte so schnell wie möglich verabschiedet werden, um das informelle Follow-up im Fachbereich durch systematisierte Strukturen abzulösen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaftswissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Master of Science“ sowie „Volkswirtschaftslehre“ ebenfalls mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 14./15.05.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 06./07.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Justus-Liebig-Universität Gießen wurde 1607 gegründet und ist seit 1957 eine Volluniversität. Sie bietet ihren ca. 28.500 Studierenden zum Zeitpunkt der Antragstellung ca. 150 verschiedene Studiengänge bzw. Studienfächer. Die Universität ist in elf Fachbereiche gegliedert: Rechtswissenschaft; Wirtschaftswissenschaften; Sozial- und Kulturwissenschaften; Geschichts- und Kulturwissenschaften; Sprache, Literatur, Kultur; Psychologie und Sportwissenschaft; Mathematik und Informatik, Physik, Geographie; Biologie und Chemie; Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement; Veterinärmedizin; Medizin. Interdisziplinäre Forschungszentren unterstützen die Forschungsaktivitäten der Universität.

Nach eigenen Angaben hat sich die Universität dem Konzept „Translating Science“ verschrieben. Diesem soll durch ein forschungsintensives Studium, die Behandlung gesellschaftlich relevanter Problemstellungen, die Förderung internationaler Austausch, eine regionale Verankerung und den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse Rechnung getragen werden.

Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, die durch Zielvereinbarungen zwischen den zentralen Organen und den Fachbereichen umgesetzt werden sollen.

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, an den die drei zu reakkreditierenden Studiengänge angegliedert sind, sind ca. 2.000 Studierende eingeschrieben.

Bewertung

Die Universität Gießen hat umfangreiche Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit entwickelt, welche auch in den Studienprogrammen Anwendung finden. Es gibt zentrale- und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und sowie ein Büro für Chancengleichheit, welche die Interessen der Studierenden vertritt und eine Schnittstelle zu den Lehrenden herstellen.

2. Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ umfasst 180 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden und schließt mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ ab. Die Masterstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftslehre“ umfassen jeweils 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern; die akademischen Grade „Master of Science“ werden verliehen. Beide Masterstudiengänge können laut Antrag sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

Der Fachbereich hat sich im Zuge der letzten Akkreditierung entschieden, das Studienangebot neu zu strukturieren, die Studienvarianten hinsichtlich unterschiedliche Studienlängen der Studiengänge zu verringern und ab dem Wintersemester 2018/19 nur noch einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang und zwei viersemestrige Masterstudiengänge anzubieten. Übergangsregelungen für bereits eingeschriebene Studierende in allen Varianten sind vorgesehen.

Zur Vorbereitung auf die Übernahme von wirtschaftlichen Fach- und Führungspositionen sollen Studierenden Denk- und Modellstrukturen vermittelt werden. Zudem soll das methodische Vorgehen bei der Analyse und der Lösung von Problemen geschult werden. Das Ziel der Universität ist es, Absolvent/inn/en auszubilden, die sich im Feld der Wirtschaftswissenschaften als Generalist/inn/en mit individuell gewählten Schwerpunkten bewegen können. Dazu werden in den betriebswirtschaftlichen Fächern insbesondere die Ressourcenknappheit und dessen Auswirkungen in Unternehmen thematisiert. In den volkswirtschaftlichen Fächern wird laut Antrag die Interaktion zwischen unterschiedlichsten Wirtschaftsakteuren in den Märkten angesprochen.

Das Bachelorstudium ist nach eigenen Angaben durch die Verbindung von Theorie und Anwendungsorientierung und durch Interdisziplinarität geprägt. Die Masterstudiengänge hingegen sollen der Vertiefung der Kenntnisse in spezialisierten Gebieten dienen. Zudem sollen methodische Konzepte stärker geschult werden, so dass Absolvent/inn/en auf die wissenschaftliche Forschung, auf spezialisierte Arbeitsplätze und auf komplexe Aufgaben vorbereitet werden.

Das gesellschaftliche Engagement der Studierenden und ihre Persönlichkeitsentwicklung sollen gefördert werden: entsprechende Kompetenzen sollen in den verschiedenen Veranstaltungen vermittelt, Ethik und Nachhaltigkeit werden thematisiert, die Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens sollen vermittelt werden. Universitätsweite und fachbereichseigene Initiativen, wie z. B. ein Mentorenprogramm, sollen dazu beitragen.

Der Fachbereich strebt nach eigenen Angaben eine breite Internationalisierung der Studiengänge an; die Studieninhalte sollen internationale Aspekte widerspiegeln, das Arbeitsumfeld – die Wirtschaft – ist selbst international ausgerichtet. Spezifische Module werden angeboten (z. B. „Theory of International Trade“) und es wird Wert auf die Vermittlung von Fremdsprachen gelegt. Studierende sollen in ihr Bachelorstudium ein Auslandsemester integrieren können. Besondere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen bestehen.

Studienbewerber/innen mit den üblichen Hochschulbildungsberechtigungen werden zum Bachelorstudiengang zugelassen. Der Studiengang unterliegt einer Kapazitätsbegrenzung von ca. 530 Studienplätzen.

Zum Masterstudium „Betriebswirtschaftslehre“ werden Studierende mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss von 180 CP zugelassen, die eine angemessene fachliche Grundlage im Bereich „Betriebswirtschaftslehre“ (42 CP in Betriebswirtschaftslehre, 18 CP in Volkswirtschaftslehre und 18 CP in Mathematik, Statistik oder Wirtschaftsinformatik) und eine Mindestnote von 2,6 nachweise können. Der Masterstudiengang unterliegt einem Numerus Clausus; ca. 190 Studienplätze sind geplant. Der Masterstudiengang „Volkswirtschaftslehre“ nimmt Studierende mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss von 180 CP auf, die eine angemessene fachliche Grundlage (42 CP in Volkswirtschaftslehre, 18 CP in Betriebswirtschaftslehre und 18 CP in Mathematik, Statistik oder Wirtschaftsinformatik) nachweisen können. Die Universität rechnet laut Antrag mit 90 Studienplätzen pro Jahr.

Bewertung

Die genannten Studiengänge folgen dem selbstdefinierten Leitbild der Ausbildung von „Generalisten mit individuell gewählten Schwerpunkten (...), die Kompetenzprofile in funktional, branchen-/objektbezogen, regional und/oder methodisch differenzierter Hinsicht im Feld Wirtschaftswissenschaften“ aufweisen. Dabei orientieren sich die Studiengangskonzepte in hervorragender Weise an den selbstgesteckten Qualifikationszielen der Universität und der Fakultät. Insbesondere steht die Vermittlung von Denk- und Modellstrukturen ökonomischer Analyse sowie die methodische Ausbildung mit Fähigkeiten und Fertigkeiten zur selbständigen Analyse und Lösung von Problemen im Mittelpunkt. Vor allem in den Masterstudiengängen zielt das jeweilige Studiengangskonzept auf eigenständige Analyse- und Problemlösungskompetenzen und die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit.

In verschiedener Weise werden in dem Studienprogramm die Aspekte Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert. So werden Werte wie Fairness und Zusammenarbeit durch Gruppenarbeit und verschiedene Lehrkonzepte (z.B. Projektarbeit) gefördert und auf die hohe Bedeutung von moralischen Handlungsgrundsätzen verwiesen. Die Bildung eigenständig und verantwortlich denkender und handelnder Persönlichkeiten wird betont. Die Möglichkeit von Praktika ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Anhand von Praxisfällen zivilgesellschaftlichen Handelns wird im Studienprogramm auf einen verantwortlichen Umgang mit Ressourcen im Rahmen ethischer Grundsätze und Nachhaltigkeit hingearbeitet. Beispielhaft sind Veranstaltungen im Bereich „Social Finance“ und Gender-Themen im Bereich Management und Compliance zu nennen.

Die Änderungen im Profil der Studiengänge betreffen zum einen eine Anpassung der Studiengangstruktur an die inzwischen übliche 180 CP/ 120 CP-Struktur bei wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor-/Masterstudiengängen und damit eine Abkehr vom Experiment, jeweils Bachelorstudiengänge mit 6/7/8-Semestern Regelstudienzeit anzubieten und 2/4-semesterige Masterstudiengänge. Zum anderen wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass es eine sehr hohe Zahl von Spezialisierungsmöglichkeiten im Schwerpunktbereich gab, von denen einige kaum nachgefragt wurden. Die Zahl der „Majors“ wurden deutlich reduziert.

Insgesamt sind diese Änderungen von den Gutachtern einhellig begrüßt worden, da sie zu einer deutlich höheren Transparenz und besseren Studierbarkeit sowie besseren Organisation des Studienablaufes beitragen und gleichzeitig zu einer Annäherung des Studiengangprofils an das o.g. Leitbild der Ausbildung von Generalistinnen und Generalisten mit selbstgewählten individuellen Schwerpunkten.

Die Auswahl-, Zulassungs-, und Anerkennungsverfahren (sowohl bezüglich von Vorleistungen aus dem In- wie Ausland) sind klar beschrieben und transparent. Insbesondere sind sie auch dem Studienprogramm angemessen und entsprechen üblichen nationalen wie internationalen Standards.

3. Qualität der Curricula

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in zwei Phasen: die Orientierungsphase in den zwei ersten Semestern und die Schwerpunktphase ab dem dritten Semester. In der Orientierungsphase belegen Studierende 60 CP, darunter 24 CP im Bereich Betriebswirtschaftslehre, 24 weitere CP im Bereich Volkswirtschaftslehre und schließlich zwölf CP für Methodenkompetenzen. In dieser Phase sollen die zentralen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden, u. a. mit den Modulen „Accounting“, „Makroökonomie I bis II“ oder „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“. Im dritten Semester beginnt die Schwerpunktphase von 120 CP. Laut Antrag gliedert sich diese Phase in vier Blöcke: ein Major-Block von 42 CP, ein Wirtschaftswissenschaft-Minor-Block von 30 CP, ein Profil-Minor-Block von 30 CP und ein Block von 18 CP zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Schwerpunktphase soll sich durch Flexibilität auszeichnen, allerdings sind laut Antrag einige Methoden-Module verpflichtend. Im Major-Block stehen den Studierenden fünf Varianten zur Verfügung: „Business Administration“, „Management“, „Finance and Accounting“, „Economics“, „General Business and Economics“. Im Wirtschaftswissenschaft-Minor-Block werden u. a. zwei Pflichtmodule (aus einem Angebot von vier Modulen) besucht. Im Profil-Minor stehen vier weitere Varianten zur Verfügung und Studierende können Module außerhalb der Wirtschaftswissenschaften belegen. Der Block zum wissenschaftlichen Arbeiten dient der Vorbereitung der Bachelor-Thesis, die mit zwölf CP kreditiert wird.

Beide Masterstudiengänge sind ähnlich aufgebaut und umfassen drei Blöcke: ein Major-Block von 60 CP, ein Minor-Block von 30 CP und ein Master-Thesis-Block von weiteren 30 CP. Den Studierenden des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ stehen drei Varianten im Major-Block zur Verfügung: „Business Administration“, „Management“ und „Finance and Accounting“. Im Major-Block des Masterstudiengangs „Volkswirtschaftslehre“ stehen zur Auswahl: „Economics“ und „Economics of Global Risk“. Durch den Minor-Block und anhand wirtschaftswissenschaftlicher oder fachfremder Module sollen die Studierenden entweder individuelle Schwerpunkte ausbilden oder einen breit gefächerten Ansatz verfolgen. Die Fertigung der Master-Thesis schließt das Studium ab.

Nach Angaben der Universität verfügen alle drei Studiengänge über Mobilitätsfenster. Im Rahmen des Profil-Minor-Blocks dürfen Bachelorstudierende 30 CP im Ausland belegen. Masterstudierende sollen im Rahmen ihrer Minor-Blöcke zwölf CP im Ausland erbringen können.

Bewertung

Die Gesamtkonzeption sowie die curriculare Umsetzung der Studiengangziele der drei zur Reakkreditierung anstehenden wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge vermitteln einen insgesamt guten Eindruck. Ein genauerer Blick in die Regularien der Prüfungsordnungen sowie insbesondere in die Modulbeschreibungen festigt das Bild insgesamt solider Studiengänge. Es bedarf kaum einer besonderen Erwähnung, dass die Modulbeschreibungen vollständig sind, aktuell gehalten werden und alle gestaltungstechnischen Anforderungen an Modulzuschnitt, Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsmodalitäten erfüllt werden. Gerade die Prüfungsorganisation der Gießener Fakultät kann als durchweg vorbildlich gelten, insbesondere was Wiederholungsprüfungen, Korrekturzeiten sowie die Zuordnung von betreuenden Professorinnen und Professoren für Seminar- und Abschlussarbeiten betrifft.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaften“ (B. Sc.) ist ein breit angelegter, am Gesamtgebiet der Wirtschaftswissenschaften ausgerichteter Studiengang. Besonderes Merkmal ist die Kombination von inhaltlichen Pflichtkomponenten im grundlegenden Bereich und obligatorischen Strukturvorgaben mit einer großzügig angelegten und dennoch strukturierten Flexibilität in den Wahlkomponenten. Damit können die Bachelorstudierenden durch entsprechende Wahlgestaltung in großem Maße ihren fachlichen Profilierungswünschen nachkommen. Auch die beiden Masterstudiengänge (M. Sc. Betriebswirtschaftslehre sowie M. Sc. Volkswirtschaftslehre) sind durch eine große individuelle Gestaltbarkeit des Studiums gekennzeichnet, die insgesamt als

typisches Merkmal der Gießener Konzeption der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge überregional bekannt und angesehen ist.

Sowohl das Bachelorstudium als auch das Masterstudium ist in jüngster Zeit reformiert worden. Dabei ist das angesprochene Merkmal der Flexibilität nicht nur erhalten, sondern tendenziell noch verstärkt worden, indem die jeweils zur Wahl gestellten Major-Komponenten breiter ausgestaltet, dafür in ihrer Anzahl reduziert wurden. Diese konzeptionellen Änderungen wurden beim Besuch in Gießen von der Gutachtergruppe mit den Vertreterinnen, Vertretern und Studierenden der JLU ausführlich diskutiert; sie sind durchweg nachvollziehbar, begründet und werden, soweit ersichtlich, insbesondere auch von der Studierendenschaft offenbar angenommen.

So verwundert es nicht, dass die Gutachter für das entstehende Gesamtcurriculum im Bachelorstudiengang, ebenso wie in den beiden Masterstudiengängen, einen sehr hohen Erfüllungsgrad der selbstgesteckten Qualifikationsziele feststellen konnten. Unabhängig von den speziellen Wahlmöglichkeiten und ihrer Nutzung bietet das Gesamtprogramm des Gießener Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, ggf. ergänzt durch zusätzliche Importleistungen anderer Fachbereiche, seinen Bachelor- und Masterstudierenden ein niveauvolles universitäres Studium, das von einer renommierten Professorenschaft verantwortet wird. Wie auch immer die individuell unterschiedliche Wahl der speziellen Module durch die Studierenden genutzt wird, es ergibt sich im Zusammenspiel der Module durchweg ein zielentsprechendes System einer Kompetenzvermittlung in fachlicher, methodischer und allgemeiner (fachübergreifender) Sicht. Die Wahlpflicht- und Wahlmodule sorgen hierbei für eine individuell gewählte Profilierung. So werden die von der Universität gesetzten Qualifikationsziele durchweg gut erreicht, wobei die Exemplifizierung abhängig von der individuell durch die Studierenden gestalteten Profilierung unterschiedlich ausfällt. Insbesondere entspricht das jeweilige Curriculum insgesamt auch den Anforderungen für das jeweilige Qualifikationsniveau, das für Bachelor- bzw. Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse festgelegt ist.

Für eine Feinoptimierung der Studiengänge sind der Gutachtergruppe einige Punkte aufgefallen, die einer besonderen Betrachtung bedürfen. Dabei handelt es sich um zwei Anliegen, die die aktuelle Studiengangskonzeption betreffen und deshalb mit curricularen Änderungen verbunden sein könnten. Weitere Punkte betreffen eher die Durchführungsmodalitäten bzw. längerfristige und grundsätzliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Zu den erstgenannten beiden Punkten gehört die Übereinstimmung von typischen Erwartungen, die durch Studiengangs- bzw. Major-Bezeichnungen hervorgerufen werden, und den zugehörigen curricularen Bedingungen. Das Gießener Konzept der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge sieht vor, dass sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den beiden Masterstudiengängen jeweils ein Major gewählt wird. Er charakterisiert somit den Schwerpunkt des Studiums innerhalb der gesetzten Wahlmöglichkeiten. Dem generalistischen Konzept entsprechen dabei unmittelbar die Bachelor-Majors "Business Administration", "Management", "Economics" und "General Business and Economics" sowie die Master-Majors "Business Administration" und "Management" im betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang sowie "Economics" im volkswirtschaftlichen Master. Eine deutlich speziellere Fachvertiefung gibt die Major-Bezeichnung "Finance and Accounting" an, die sowohl im wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- als auch im betriebswirtschaftlichen Masterstudium zur Wahl steht, sowie die Major-Bezeichnung "Economics of Global Risk" im volkswirtschaftlichen Masterstudiengang. Mit Letzterem stellt der Gießener Fachbereich eine Spezialisierung vor, die durch entsprechende Lehrveranstaltungs-Module eindeutig unterlegt ist. Sie wird in ihrem innovativen Zuschnitt nicht nur von der Gutachtergruppe als sehr gelungen und zukunftsweisend eingeschätzt, sondern sie hebt den Gießener Fachbereich auch profilbildend deutlich und insbesondere positiv von anderen Anbietern von Economics-Masterstudiengängen ab. Die Gutachter können daher den Fachbereich nur darin bestärken, gerade diesen Major offensiv bekannt zu machen und in seiner weiteren Entwicklung sorgfältig zu pflegen. Insgesamt anders verhält es sich allerdings mit dem Major "Finance and Accounting" im Bachelor- und BWL-

Masterprogramm. Hier handelt es sich um eine Standardbezeichnung, die bereits seit Jahren über die Hochschulen hinweg ziemlich klar umrissen ist. Ein Major "Finance and Accounting" lässt eine spezielle Qualifikation im Finanz- und Rechnungswesen erwarten, was ein Mindestmaß an vertiefenden Komponenten der betrieblichen Finanzwirtschaft, des externen Rechnungswesens und des internen Rechnungswesens umfasst, je nach Interpretation auch speziell des Controlling. Die gewählte Bezeichnung "Finance and Accounting" erlaubt zwar, dass die Spezialisierungen in den angesprochenen Teilgebieten unterschiedlich tief sind, schließt aber nach gängiger Interpretation aus, dass in einem der drei angesprochenen Bereiche gar keine Vertiefungsqualifikation vorliegt. Genau dies ist aber bei entsprechendem Wahlverhalten der Studierenden möglich, obgleich alle erforderlichen Module für die erwartete Qualifikation angeboten werden – und nur noch gewählt werden müssten. Deshalb regt die Gutachtergruppe an, entweder die Major-Bezeichnung so zu ändern, dass keine möglicherweise unzutreffenden Erwartungen geweckt werden, oder durch curriculare Änderungen (Definition geeigneter Wahlpflichtbedingungen) eine Mindestqualifikation in allen zugehörigen Fachteilgebieten sichergestellt ist. Dies sollte sorgfältig erwogen werden, schon um das Risiko einer negativen Wirkung auf die traditionell gute Reputation der Gießener Absolventinnen und Absolventen zu vermeiden **[Monitum 1]**.

Das zweite mögliche inhaltliche Problem, das der Gutachtergruppe etwas Anlass zur Sorge gibt, ist die Reduktion der Pflichtseminare in den Masterstudiengängen auf eins. Hier sollte überlegt werden, ob und wie sich dies mit dem erklärten Ziel des Fachbereichs verträgt, die wissenschaftliche Orientierung der Masterprogramme generell zu erhöhen. Hierfür scheinen der Gutachtergruppe insbesondere Seminare das Mittel der allerersten Wahl zu sein und ein zweites, verpflichtendes Seminar sollte angeboten werden **[Monitum 2]**.

Die weiteren Punkte betreffen vor allem Durchführungsüberlegungen und künftige Perspektiven. So ist bereits die Möglichkeit curricular verwirklicht, betreute Praktika in das Studium einzubeziehen. Entsprechendes gilt für die Möglichkeit, fachlich übergreifende (praxisbezogene) Projekte als besondere Studienkomponente durchzuführen. Allerdings wird beides derzeit eher selten gewählt. Hier sollte erwogen werden, diese beiden wertvollen Elemente der Gießener Studiengänge stärker an die Studierenden heranzutragen, beispielsweise in entsprechenden Informationsveranstaltungen oder anderen Studiengestaltungshinweisen **[Monitum 3, s Kapitel „Berufsfeldorientierung“]**.

Auf gutem Weg sieht die Gutachtergruppe den Fachbereich, was den Einsatz von E-Learning-Komponenten betrifft. Es sollte auf jeden Fall eine verstärkte Nutzung solcher Möglichkeiten weiterhin geprüft werden, um z.B. stark nachgefragte Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium zu entlasten **[Monitum 4]**.

Begrüßt haben die Gutachter die Anstrengung des Fachbereichs, die Digitalisierung in die Curricula ihrer Studiengänge angemessen einzubringen und insbesondere bei der Neuausschreibung von Professuren zu berücksichtigen. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Fachbereich, in seinem Engagement hierzu nicht nachzulassen. Insbesondere sollte die Digitalisierung nicht als Aufgabe einzelner Fachgebiete, sondern als (sogar universitätsweites) übergreifendes Querschnittsthema verstanden werden **[Monitum 5]**.

Generell sieht die Gutachtergruppe hervorragende Möglichkeiten für den Fachbereich, neue, zukunftsgerichtete Masterstudiengänge über die Fachbereichsgrenzen hinaus zu initiieren bzw. daran mitzuwirken. Gerade die jüngsten Reformen im Masterbereich haben zahlreiche Modulzuschnitte und -inhalte hervorgebracht, die zum einen generalistisch angelegt sind, zum anderen konsekutive Studienabfolgen nicht voraussetzen. Damit eignen sie sich tendenziell gut für interkulturelle Masterstudiengänge. Der Nutzen solcher interkultureller Masterstudiengangskonzeptionen liegt gerade in Gießen auf der Hand (Mathlab-Kurse und -Anwendungen, Big Data, Digitalisierung, der Health-Care-Bereich usw.). Studiengangbezogene interkulturelle Kooperationen dieser

Art sollten daher für die vorhandenen Masterstudiengänge und vor allem auch darüber hinaus geprüft werden [**Monitum 6**].

4. Studierbarkeit

Für Studien- und Prüfungsorganisation ist das Dekanat zuständig; laut Antrag trägt die bzw. der Studiendekan/in die allgemeine Verantwortung für Studiengänge. Zusätzlich wurde eine Studienkoordinationsstelle geschaffen. Modulverantwortliche sowie ein/e Koordinator/in pro Major-Schwerpunkt werden benannt. Neben Studiendekan/in sind die Lehrenden, die Fachschaft und die weiteren Mitglieder des Fachbereichsrats am Diskurs über die Entwicklung der Studiengänge beteiligt.

Eine zentrale Studienberatung der Universität soll den Studierenden zu Beginn und während des Studiums Unterstützungsangebote, Informationsveranstaltungen und -material zur Verfügung stellen. Laut Antrag wird für Erstsemesterstudierende eine Studieneinführungswoche mit Einbindung von studentischen Mentoren organisiert. Für Masterstudierende stehen Studieneinführungstage zur Verfügung. Weitere Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote des Fachbereichs sorgen laut Antrag für Unterstützung. Die Universität verfügt zudem über Konzepte zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenssituationen und soll eine zentrale Beratungsstelle zu diesen Fragen etabliert haben.

Hauptsächliche Lehrform in der Orientierungsphase des Bachelorstudiengangs ist laut Antrag die Vorlesung. Übungen, Tutorien oder Vorlesungen mit integrierter Übung sowie Blended Learning kommen ebenfalls zum Einsatz. In den Veranstaltungen der Masterstudiengänge soll zudem anhand von Fallstudien und durch Exkursionen gelehrt werden.

Ein CP umfasst eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden; die studentische Arbeitsbelastung soll durch die Lehrveranstaltungsevaluation überprüft werden. Alle Module bis auf die Module zu den Abschlussarbeiten weisen eine Kreditierung von sechs CP auf. Praxiselemente werden laut Antrag insbesondere durch Gastvorträge und Exkursionen in die Studiengänge eingebracht. Zudem sollen Studierende die Möglichkeit haben, das Modul „Wirtschaftswissenschaftliches Praktikum“ im Bachelorstudium zu belegen. Das Modul wird mit sechs CP kreditiert.

Laut Antrag werden Anerkennungsverfahren von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen unter Beachtung der Lissabon-Konvention durchgeführt und in § 24 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge geregelt; § 24 regelt ebenfalls die Anrechnungsverfahren von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen.

Als Prüfungsformen gelten im Bachelorstudium Klausuren, Online Assessments, Präsentationen und mündliche Prüfungen; im Masterstudium werden zusätzlich Hausarbeiten und Zwischentests eingesetzt. Die Universität bietet pro Semester zwei Prüfungsphasen an und legt Prüfungsart, -form und -dauer in den jeweiligen Speziellen Ordnungen der Studiengänge bzw. in deren Modulbeschreibungen fest.

Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen sind als Anlage den jeweiligen Speziellen Ordnungen beigelegt.

Die Universität hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolvent/inn/en dokumentieren.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten in den Studiengängen sind klar geregelt. Durch die Einbindung von Studiendekan, Lehrenden und Fachschaft wird sichergestellt, dass Lehrangebote auch inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Die Angebote zur Information und Orientierung (wie z.B. die Studieneinführungstage) werden von den Studierenden gut angenommen und sind ausreichend. Außerdem unterstützt die zentrale Studienberatung der Universität die Studierenden während des Studiums. Auch gibt es Mitarbeiter, die sich auf die Beratung von Studierenden in besonderen Lebenssituationen spezialisiert haben und ihnen beratend zur Seite stehen.

Um die Plausibilität des Workloads zu überprüfen, wurden unter anderem studentische Evaluationen genutzt. Hierbei ist es wichtig, Konzepte zu entwickeln, um die Rücklaufquote schriftlicher Befragungen zu erhöhen, um ein repräsentativeres Ergebnis zu erhalten. Auch ist größtenteils gewährleistet, dass Module 6 CP oder mehr an entsprechendem Workload umfassen. Somit ist die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Semester beschränkt.

Praxiselemente wie das „wirtschaftswissenschaftliche Praktikum“ werden mit Leistungspunkten versehen. Auch existieren an der Hochschule Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention für im Ausland erbrachte Leistungen, sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen.

Die Prüfungsdichte- und -organisation ist angemessen. Es gibt zwei Prüfungsperioden und die Studierenden haben die Möglichkeit sich ihre Prüfungen beliebig auf beide Zeitfenster aufzuteilen. Diese Flexibilität ist aus Sicht der Studierenden äußerst positiv zu bewerten. Die Prüfungsform ist im Bachelorstudiengang zumeist eine schriftliche Klausur. Dies ist allerdings aufgrund der hohen Studierendenzahl nachvollziehbar. Außerdem gibt es in der Orientierungsphase Freiversuche, was den Studierenden natürlich ebenfalls entgegenkommt. In den Masterstudiengängen variieren die Prüfungsformen deutlich mehr. Beispiele hierfür sind Projekt- und Hausarbeiten, Fallstudien oder Portfolios. Allerdings ist die Vielfalt auch stark von der Fächerkombination (z.B. welche Vertiefungen gewählt werden) abhängig.

Im Rahmen der Prüfungsordnungen ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Zudem wurden die Prüfungsordnungen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregeln sind öffentlich einsehbar (z.B. auf Webseite der Universität).

5. Berufsfeldorientierung

Laut Antrag werden Absolvent/inn/en ausgebildet, die dank fundierter theoretischer Basis in einem breiten Berufsspektrum einsetzbar sind. Absolvent/inn/en aller Studiengänge sollen Aufgaben in der Unternehmensberatung, in der Wirtschaftsprüfung, in der Versicherungs-, Bank- oder Handelsbranche, bei Konsumgüterherstellern, Finanzdienstleistern, in Industrieunternehmen, öffentlichen Unternehmen, nicht-kommerziellen Einrichtungen, Verbänden, Kammern und internationalen Institutionen oder Wirtschaftsforschungsinstituten übernehmen.

Studierende werden laut Universität auf die Übernahme von wirtschaftlichen Fach- und Führungspositionen vorbereitet. Bachelorabsolvent/inn/en sollen zuerst in sachbearbeitenden Positionen in wirtschaftswissenschaftlichen Berufsfeldern tätig werden, als Trainee, Referent, Assistent, (Junior) Consultant, (Junior) Manager oder (Junior) Analyst.

Bewertung

Dem Anspruch der sehr breit (generalistisch) angelegten Berufsfeldorientierung der Studiengänge wird im Bachelor- wie in den Masterprogrammen weitgehend Rechnung getragen. Beratungs-,

Wirtschaftsprüfungs- und Finanzunternehmen sowie (öffentliche) Institutionen stehen dabei stärker im Fokus als insbesondere kleinere Produktionsunternehmen.

Diese Ausrichtung wird durch den Absolventenverbleib und (soweit aus dem Gespräch mit den Studierenden erkennbar) auch von deren Präferenzen gespiegelt. Letztlich steht dies auch im Einklang mit der Zielsetzung der Fakultät, sich diesbezüglich von den Angeboten der benachbarten Technischen Hochschule Mittelhessen abzugrenzen.

Der vergleichsweise hohe Anteil der Volkswirtschaft trägt der Bedeutung staatlich/europäisch gesetzter Rahmenbedingungen und der Globalisierung gut Rechnung.

Die Gliederung in eine Orientierungsphase mit verpflichtenden Angeboten schafft eine verlässliche Basis grundlegenden Fachwissens, der dann aus Sicht der Berufspraxis schlüssige Wahlmöglichkeiten folgen. Das Modell der Differenzierung der zu vermittelnden Kompetenzen nach Funktionen, Methoden, Objekten und Regionen stützt die Konzeption der Module bezüglich der Verbindung von wissenschaftlichem Anspruch und Anwendungsbezug.

Die jüngste Weiterentwicklung des Lehrangebotes (Etablierung einer Professur „Ökonomie der Digitalisierung“) belegt den Eindruck aus den Vorort-Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden, dass aktuellen Entwicklungen wie disruptiven Geschäftsmodellen und generell den (potenziellen) Auswirkungen der Digitalisierung zunehmend gezielt Rechnung getragen wird. Algorithmen und Data-Mining sind als Querschnittsthemen erkannt und sollen aufgegriffen werden.

Die Studierenden bestätigen, dass auch tagesaktuell wirtschaftsrelevante Ereignisse/Entwicklungen in den Vorlesungen von den Lehrenden aufgegriffen werden. Dabei werden auch zunehmend an Relevanz gewinnende ethische Fragen einbezogen.

Der, zur Stärkung des Praxisbezuges, vorgesehene Einsatz von Berufspraktikern in den Vorlesungen wird von den Studierenden als gelebt und bereichernd bestätigt. Darunter sind neben Repräsentanten der großen Beratungsunternehmen auch Start-Ups, was von den Studierenden als gewinnbringend auch unter dem Gesichtspunkt eigener Selbstständigkeit gewertet wird. Das zur Entwicklung der Transferkompetenz in die Berufswirklichkeit sehr sinnvolle strukturierte und betreute Praktikum ist hingegen kaum bekannt und wenig genutzt. Die Universität sollte dieses Angebot offensiver bewerben und damit auch für die Studierenden zusätzliche Beschäftigungsfelder – zum Beispiel in der mittelständischen Industrie – erschließen. Diese Empfehlung wird auch durch den Eindruck gestützt, dass nur wenige Studierende auf eine einschlägige vorausgehende duale Berufsausbildung aufbauen können. Da die Möglichkeit des Praktikums offensichtlich auch im Rahmen der früheren sieben- und achtsemestrigen Bachelorformate nur wenig genutzt wurde, sollte die Fakultät auch das Erfordernis einer fördernden Einbettung in den Studienverlauf prüfen [**Monitum 3**, s Kapitel „Qualität der Curricula“].

Die an den Vorort-Gesprächen beteiligten Studierenden berichteten, dass nach ihrer Wahrnehmung bei den Abschlussarbeiten Themenstellungen aus den Lehrstühlen die Regel seien. Der in den Antragsunterlagen formulierte Anspruch der Fakultät, die Berufseinmündung durch aus betrieblichen Fragestellungen (Projektangebote) abgeleitete Themenstellung zu fördern, könnte daher noch umfassender realisiert werden [**Monitum 3**, s Kapitel „Qualität der Curricula“].

Regel Nutzung erfreuen sich hingegen die internationalen Austauschprogramme, wodurch der Erwerb globaler Perspektive auf Studienfach und Berufsfeld sowie die interkulturelle Kompetenz gefördert wird.

Insgesamt kann bestätigt werden, dass die Studiengänge auf solider fachlicher Basis und nach Bachelor- und Masterprogramm angemessen gestuft gut auf eine berufliche Tätigkeit in den als relevanten beschriebenen Arbeitsmarktsegmenten vorbereiten.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

19 Professor/inn/en des Fachbereichs sind laut Antrag in den Studiengängen aktiv. Sie übernehmen Lehrdeputate im Umfang von zwei bis 18 SWS. Vier Professuren sollen im Akkreditierungszeitraum auslaufen. Weitere 73 Beschäftigte des wissenschaftlichen Personals und 17 Beschäftigte des nichtwissenschaftlichen Personals sind im Fachbereich bzw. in den Studiengängen tätig. Ein/e externe/r Lehrbeauftragte erhält laut Antrag ein Lehrdeputat von 2 SWS.

Nach Angaben der Universität können grundsätzlich alle Module der Universität im Wahlbereich aller Studiengänge belegt werden. Lehrende des Fachbereichs sollen somit in allen anderen Studiengängen tätig werden können; ebenso sollen Lehrende anderer Fachbereiche in den zu reakkreditierenden Studiengängen zum Einsatz kommen können.

Die Universität ist Teil des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen und bietet ihren Lehrenden laut Antrag weitere interne Veranstaltungen zur Aus- und Weiterbildung.

Sechs Hörsäle, 17 Seminarräume, ein PC-Pool und eine gemeinsame Fachbibliothek mit dem Fachbereich Rechtswissenschaft stehen den Studierenden zur Verfügung.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen zur Darstellung des wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs und der beiden Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sind ganz offensichtlich nicht nur gegeben, sondern insbesondere, was die Lehrstuhlinhaberinnen und Lehrstuhlinhaber betrifft, auf einem sehr hohen Niveau sichergestellt. Die jüngst erfolgten sowie in Planung befindlichen Neu- bzw. Wiederbesetzungen zeigen, dass einem strategisch durchdachten Struktur- und Entwicklungsplan gefolgt wird. Angebote zur (didaktischen) Weiterqualifizierung der Lehrenden sind vorhanden und zielführend.

7. Qualitätssicherung

Die Universität hat eine Senatskommission „Studiengänge“ gegründet, die laut Antrag bei der Einführung von Studiengängen, bei der Verabschiedung der verschiedenen Ordnungen und bei Senatsempfehlungen beratend agiert. Studierende sind vertreten. Eine Servicestelle „Lehrevaluation“ soll zusätzlich zur Qualitätsentwicklung beitragen.

Laut Antrag findet jährlich eine zentrale Studierendenbefragung statt. Eine Lehrveranstaltungsevaluation soll quantitative sowie qualitative Aspekte, inkl. Arbeitsbelastung thematisieren. Ergebnisse dieser Evaluation sollen mit Studierenden besprochen werden. Eine weitere Maßnahme ist die Absolvent/inn/enbefragung.

Die Universität weist im Antrag auf die zukünftige Einführung eines Unterstützungsinstruments hin, das den Lehrenden mögliche Antworten auf Anregungen aus den Evaluationen liefern soll.

Neben zentralen Maßnahmen werden im Fachbereich dezentrale Studienbefragungen und Gespräche zwischen Dekanat und Fachschaft durchgeführt. Studierende sollen insbesondere durch diese enge Kommunikation mit dem Dekanat Einfluss nehmen können, z. B. auf die Neugestaltung von Studiengängen.

Darüber hinaus soll laut Antrag die Zusammenarbeit der Lehrenden im Fachbereich durch sogenannte Retreats gefördert werden. Außerdem soll an der Einführung eines systematischen Monitoring-Prozesses der Durchfallquoten gearbeitet werden.

Bewertung

Insgesamt befindet sich das hochschulinterne Qualitätsmanagement schon auf einem sehr hohen Niveau. Mehrere Tools zur Befragung von Studierendenzufriedenheit, Evaluation von Lehrveranstaltungen und Befragung von Absolventinnen und Absolventen sind mit den üblichen methodi-

schen Problemen (Rücklaufquote, Sicherung des Datenschutzes) etabliert und werden auch schon intensiv eingesetzt.

An verschiedenen Stellen flossen und fließen diese Ergebnisse auch in die inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge (Reduzierung der Schwerpunkte, bessere Modulstruktur) und der Verbesserung der Studienorganisation ein (z.B. in einer Optimierung des Themenvergabeprozesses bei den Abschlussarbeiten, um lange Wartezeiten zu vermindern).

Derzeit befindet sich der Fachbereich in der Etablierung eines strukturierten Evaluationsprozesses, der sowohl auf die Ergebnisse der modulbezogenen Lehrevaluationen als auch auf die Durchfallquoten der Modulprüfungen zugreift. Die Entwicklung eines solchen umfassenden Qualitätsmanagementkonzept wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, seine Einführung wird aber derzeit durch die ungeklärte Situation bei der Verabschiedung einer Evaluationsatzung auf der Ebene der Universität gehemmt [**Monitum 7**].

8. Zusammenfassung der Monita

1. Der Major-Bereich „Finance and Accounting“ sollte im Bachelor- sowie im Masterstudium entsprechend der tatsächlichen Wahlmöglichkeiten umbenannt oder inhaltlich so umgestaltet werden, dass Mindestkomponenten aus jedem der genannten Bereiche belegt werden müssen.
2. In den Masterstudiengängen sollte geprüft werden, ob ein zweites Seminar verpflichtend belegt werden soll, um die Kompetenzen der Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu verbessern.
3. Der Nutzen von Praktika und der vorhandenen Projektangebote in Bezug auf die Berufsfeldorientierung sollte den Studierenden stärker vermittelt werden.
4. Es sollte geprüft werden, ob mehr e-Learning-Lehrformen genutzt werden können, um z.B. stark nachgefragte Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium zu entlasten.
5. Das Thema „Digitalisierung“ sollte als Querschnittsthema weiterverfolgt werden.
6. Die interdisziplinären Kooperationen mit anderen Fachbereichen, insbesondere im Masterstudium, sollten weiter ausgebaut werden.
7. Die Evaluationssatzung sollte schnellstmöglich verabschiedet werden, um das informelle Follow-up im Fachbereich durch feste Strukturen abzulösen.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Der Major-Bereich „Finance and Accounting“ sollte im Bachelor- sowie im Masterstudium entsprechend der tatsächlichen Wahlmöglichkeiten umbenannt oder inhaltlich so umgestaltet werden, dass Mindestkomponenten aus jedem der genannten Bereiche belegt werden müssen.
- In den Masterstudiengängen sollte geprüft werden, ob ein zweites Seminar verpflichtend belegt werden soll, um die Kompetenzen der Studierenden im wissenschaftlichen Arbeiten weiter zu verbessern.
- Der Nutzen von Praktika und der vorhandenen Projektangebote in Bezug auf die Berufsfeldorientierung sollte den Studierenden stärker vermittelt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob mehr e-Learning-Lehrformen genutzt werden können, um z.B. stark nachgefragte Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium zu entlasten.
- Das Thema „Digitalisierung“ sollte als Querschnittsthema weiterverfolgt werden.
- Die interdisziplinären Kooperationen mit anderen Fachbereichen, insbesondere im Masterstudium, sollten weiter ausgebaut werden.
- Die Evaluationssatzung sollte schnellstmöglich verabschiedet werden, um das informelle Follow-up im Fachbereich durch feste Strukturen abzulösen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaftswissenschaften**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Volkswirtschaftslehre**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.